

## Die Rolle Luxemburgs im europäischen Einigungsprozess

**Quelle:** CVCE. European Navigator.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/die\\_rolle\\_luxemburgs\\_im\\_europaischen\\_einigungsprozess-de-481a1b77-fe64-46e3-a1f7-a5e572325987.html](http://www.cvce.eu/obj/die_rolle_luxemburgs_im_europaischen_einigungsprozess-de-481a1b77-fe64-46e3-a1f7-a5e572325987.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Die Rolle Luxemburgs im europäischen Einigungsprozess

Nach dem Zweiten Weltkrieg gibt Luxemburg seine Neutralitätspolitik auf und leitet eine neue Politik der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Militär ein. Bereits im September 1944 hatten die Exilregierungen Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande in London ein Zollabkommen unterzeichnet, mit dem die Benelux-Zusammenarbeit begründet wurde. Am 16. April 1948 unterzeichnet Luxemburg in Paris das Abkommen zur Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), in der sich die Länder Westeuropas zusammenschließen, die die amerikanischen Hilfsleistungen im Rahmen des Marshallplanes annehmen. Zu diesen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen kommen neue militärische Bündnisse hinzu. So unterzeichnet Luxemburg am 17. März 1948 den Vertrag von Brüssel, mit dem die Westunion gegründet und zwischen den fünf Gründerstaaten eine wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit eingeleitet wird. Ein Jahr später, am 4. April 1949, tritt Luxemburg der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) bei, deren Mitglieder sich zu gegenseitiger Unterstützung im Falle eines Angriffes verpflichten.

Ende der vierziger Jahre ist Luxemburg damit Mitglied der wichtigsten wirtschaftlichen und militärischen Bündnisse der Nachkriegszeit. Durch seine Beteiligung an den ersten europäischen Integrationsprojekten verwirklicht das Land seine neue Außenpolitik. Am 5. Mai 1949 unterzeichnet das Großherzogtum in London die Satzung des Europarates, in der sich die Mitgliedstaaten verpflichten, im Rahmen einer Organisation für politische Zusammenarbeit die Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte zu wahren.

Am 9. Mai 1950 schlägt Robert Schuman, französischer Außenminister mit luxemburgischen Wurzeln, vor, die Kohle- und Stahlvorkommen Frankreichs und Deutschlands einer gemeinsamen Organisation zu unterstellen, die den anderen europäischen Staaten zum Beitritt offen steht. Die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) markiert den eigentlichen Beginn der europäischen Integration. Angesichts seiner geopolitischen Lage kann Luxemburg nicht abseits bleiben. Im Übrigen hängt die Zukunft des Landes stark von der deutsch-französischen Versöhnung ab, auf die sich die europäische Organisation gründet.

Zum ersten Mal erwägen souveräne Staaten, einen Teil ihrer Zuständigkeiten einer supranationalen Organisation zu übertragen. Für Luxemburg steht viel auf dem Spiel. Die Abschaffung der Zölle für Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie, also des bei Weitem wichtigsten Sektors des Landes, lässt zahlreiche Befürchtungen aufkommen. Am 18. April 1951 unterzeichnet Luxemburg schließlich den Vertrag über die Gründung der EGKS und bestätigt seine Entscheidung für die europäische Integration. Der Vertrag tritt am 23. Juli 1952 in Kraft.

Bedingt durch die Bedeutung der Eisen- und Stahlindustrie für die luxemburgische Wirtschaft nimmt das Land eine Sonderstellung innerhalb der Sechs ein. Luxemburg ist unmittelbar in allen Organen der neuen Gemeinschaft vertreten, die vorläufig in Luxemburg angesiedelt werden. Nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen über die Wahl des Sitzes der EGKS in Paris schlägt der luxemburgische Außenminister Joseph Bech in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1952 schließlich die Stadt Luxemburg als provisorischen Sitz der neuen Organisation vor. Seine Kollegen nehmen den Vorschlag mit Erleichterung an, da er eine sofortige Aufnahme der Arbeiten ermöglicht und die endgültige Entscheidung über diese strittige Frage offen lässt. Die Hauptstadt des Großherzogtums wird damit zum provisorischen Sitz der Hohen Behörde, des Beratenden Ausschusses und des Gerichtshofes der EGKS. Auch die Tagungen des Besonderen Ministerrates finden hier statt. Obgleich die Sitzungen der Versammlung in Straßburg stattfinden, wird ein Ableger der parlamentarischen Verwaltung auch in Luxemburg eingerichtet. Diese Entscheidung ist von fundamentaler Bedeutung für die Stadt, die Jean Monnet zufolge zu „einem Zentrum Europas“<sup>(1)</sup> wird.

Mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Aufgabe des Projekts einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG), die dieser vorstehen sollte, gerät die Gemeinschaft in eine ernste Krise. Um dieser Krise zu entkommen und der europäischen Integration neuen Schwung zu verleihen, einigen sich die Sechs auf die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes. Für Luxemburg stellt dies sowohl wirtschaftlich als auch hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer ein Problem dar. Nach schwierigen

Verhandlungen werden dem Großherzogtum vorübergehende Schutzmaßnahmen zugestanden und am 25. März 1957 werden die Verträge von Rom zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und einer Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) unterzeichnet.

Die Frage des Sitzes der europäischen Organe ist mit der Entscheidung aus dem Jahr 1952 noch lange nicht geklärt. Im Jahr 1965 führt die Unterzeichnung des Vertrags über die Fusion der Exekutivorgane der drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und EAG) zu einer Zusammenlegung der meisten Dienststellen der Rates und der Kommission in Brüssel. Luxemburg verliert den Sitz der Hohen Behörde der EGKS, sichert sich aber im Gegenzug die Sitze der europäischen Justiz- und Finanzeinrichtungen in seiner Hauptstadt. Die Stadt Luxemburg wird in dem Beschluss aus dem Jahr 1965 neben Brüssel und Straßburg als vorläufiger Arbeitsort der Organe der Gemeinschaft genannt. Im Jahr 1992 wird schließlich ein Beschluss über die Festlegung der Sitze der Organe gefasst. Dieser Beschluss wird durch das Protokoll Nr. 8 im Anhang zum Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1997 bestätigt.

Die Stadt Luxemburg ist Sitz des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz, des Rechnungshofes und der Europäischen Investitionsbank. Ferner sind dort das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und seine Dienststellen sowie einige Dienststellen der Kommission angesiedelt. Während der Monate April, Juni und Oktober hält der Rat seine Sitzungen ebenfalls in Luxemburg ab.

Seit Beginn des europäischen Aufbauwerks achtet Luxemburg darauf, seiner Rolle als vollwertiges Mitglied einer sich ständig weiterentwickelnden Gemeinschaft voll gerecht zu werden und gleichzeitig seine eigene Identität zu wahren. Luxemburg hat zehn Mal den Vorsitz des Rates der Europäischen Union wahrgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Rotation des Ratsvorsitzes hat Luxemburg darüber hinaus sieben Mal den Vorsitz des Europäischen Rates innegehabt. Trotz der begrenzten diplomatischen und materiellen Ressourcen konnte der luxemburgische Vorsitz den Erwartungen immer voll gerecht werden.

Drei Tagungen des Europäischen Rates unter luxemburgischem Vorsitz sind insbesondere hervorzuheben: Im Dezember 1985 gelangen die Staats- und Regierungschefs der Zehn zu einer Grundsatzvereinbarung über eine Reform der Organe der Gemeinschaften, die die Annahme der Einheitlichen Europäischen Akte im Februar 1986 ermöglicht. Im Juni 1991 dient der Entwurf des Vertrags über die Union des luxemburgischen Vorsitzes als Grundlage für die Verhandlungen, die zum Vertrag von Maastricht führen. Im Dezember 1997 gelangt die Europäische Union zu einer Einigung über ihre Erweiterung um die Länder Ost- und Mitteleuropas. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2005 nimmt Luxemburg den Vorsitz der EU-25 wahr und steht einmal mehr im Mittelpunkt der europäischen und internationalen Politikszene.

(1) Jean Monnet: Erinnerungen eines Europäers, Nomos, Baden-Baden, 1988, S. 469